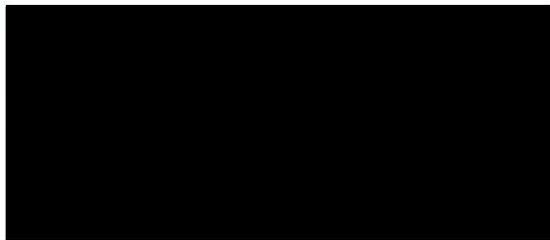


25.06.2018

GUTACHTEN

zur Beurteilung des Baum- und
Flächenbestandes im Zuge einer
geplanten Baumaßnahme in der
Schönböckener Straße 55 und 55 a
in Lübeck

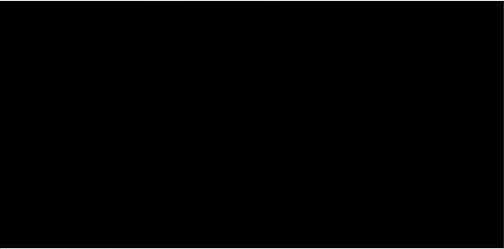




Inhaltsübersicht

Seite

1. Auftrag-----	3
2. Ortsbesichtigung-----	3
3. Bewertung des Baumbestandes -----	4-11
3.1. Benennung von Symptomen -----	4-6
3.2. Zustand der Bäume und deren Folgen-----	6-7
3.3. Bewertung der Vitalität -----	8-11
4. Bewertung des Flächenbestandes -----	12-14
4.1. Darstellung der Bepflanzungen -----	12-13
4.2. Bewertung der Erhaltenswürdigkeit-----	13-14
5. Ergebnis -----	15-17
6. Literaturnachweis-----	18
7. Anlage: -----	19-40
Erhaltenswürdige Bäume-----	19-40
Planunterlagen des Geländes-----	41-42



1. Auftrag

Die Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 12 in 23539 Lübeck hatte mir den Auftrag erteilt, einen Baum- und Flächenbestand zu erfassen und deren Bewertung vorzunehmen. Es handelt sich um einen im Plan vorgegebenen Baum- und Flächenbestand, der 92 Bäume und unterschiedliche Sträucher und Pflanzen einschließt. Diese befinden sich auf dem Grundstück Schönböckener Straße 55 und 55 a in der Hansestadt Lübeck.

2. Ortsbesichtigung

Im Zuge der Ortsbesichtigungen wurde der vorhandene Baum- sowie Gehölzbestand aufgenommen und eine fotografische Beweisführung für die erhaltenswerten Bäume durchgeführt. Die Ortsbesichtigungen erfolgten am 17.05.2018, am 18.05.2018, am 23.05.2018 sowie am 12.06.2018.

Alle 92 erfassten Bäume sind mit einer fortlaufenden Nummer im Plan versehen, die übernommen wurden, um eine Identifizierung vor Ort zu gewährleisten.

Im Gutachten soll eine Bewertung des Baum- und Flächenbestandes im Zuge einer geplanten Baumaßnahme auf diesem Grundstück durchgeführt werden. Zudem sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit erfasst werden.

3. Bewertung des Baumbestandes

Bei dem zu bewerteten Baumbestand handelt es sich um Laubbäume, die auf dem Grundstück Schönböckener Straße 55 und 55 a stehen.

Die Sicht- und Baumkontrolle beruht auf der VTA-Methode (Visual Tree Assessment).

Das Grundstück wird durch einen alten Baumbestand geprägt, der sich im Rand- und mittleren Bereich zwischen der vorhandenen Bebauung entwickelt hat. Hinsichtlich der Altersstruktur, der Schnittmaßnahmen und der Standraumbedingungen weisen die Bäume unterschiedlich, ausgeprägte Schwächungen auf.

3.1. Benennung von Symptomen

An vielen kontrollierten Bäumen zeigt sich in den Kronen eine Trockenholzbildung, die sich in unterschiedlicher Ausprägung darstellt. Durch Schnittmaßnahmen sind teilüberwallte Astungswunden im Stamm- und Kronenbereich der Bäume vorhanden

Bei den nachfolgenden Bäumen sind die Ausprägung der Trockenholzbildung und der Astungswunden sowie weitere Schäden und Mängel dargestellt:

Traubenkirsche Baum Nr. 16 besitzt:

- eine ausgeprägte Druckzwieselbildung im Stammbereich
- eine geschwächte Vitalität

Spitzahorn Baum Nr. 18 besitzt:

- eine Druckzwieselbildung am Stamm

Silberahorn Baum Nr. 19 besitzt:

- eine deutlich geschwächte Vitalität
- viel Trockenholz im Kronenbereich
- Astungswunden am Stamm

Kirschbaum Baum Nr. 20 besitzt:

- eine Fäulnisbildung am Stamm
- einen geschwächten Vitalitätszustand

Birke Baum Nr. 21 besitzt:

- einen Schiefstand
- Astungswunden am Stamm mit Fäulnisbildung
- eine verminderte Vitalität

Silberhorn Baum Nr. 19 besitzt:

- Bruchversagen im Kronenbereich

Spitzhorn Baum Nr. 23 besitzt:

- die Bildung eines Druckzwiesels im Stammbereich
- eine Fäulnisbildung an Wundstellen im Stammbereich

Pyramidenpappel Baum Nr. 24 besitzt:

- einen Druckzwiesel im Stammbereich

Birke Baum Nr. 26 besitzt:

- eine Fäule im Bereich einer Wundstelle im Stammbereich

Rotbuche Baum Nr. 30 besitzt:

- eine Druckzwieselentwicklung im Stamm- und Kronenbereich mit Gurtsicherung

Birke Baum Nr. 31 besitzt:

- viel Trockenholz innerhalb der Krone
- einen Druckzwiesel am Stamm
- eine Kronensicherung

Birke Baum Nr. 33 besitzt:

- eine Schiefelage

Birke Baum Nr. 35 besitzt:

- eine Neigung

Rotbuche Baum Nr. 40 besitzt:

- einen Druckzwiesel am Stamm

Birke Baum Nr. 46 besitzt:

- eine Fäulnisbildung im Bereich von Astungswunden
- eine leicht geschwächte Vitalität

Birke Baum Nr. 47 besitzt:

- eine Schiefelage
- eine Fäulnisentwicklung im Bereich von Wundstellen
- Astausbrüche im Kronenbereich

Spitzhorn Baum Nr. 52 besitzt:

- Astungswunden am Stamm
- eine Druckzwieselentwicklung im Stammbereich



Silberhorn Baum Nr. 51 besitzt:
- Astausbrüche im Kronenbereich

Silberhorn Baum Nr. 55 besitzt:
- einen Ausbruch von Ästen im Kronenbereich
- eine Fäulnisbildung in Astungswunden

Silberhorn Baum Nr. 57 besitzt:
- eine geschwächte Vitalität im Kronenbild

Birken Baum Nr. 61, Baum Nr. 62 und Baum Nr. 63 besitzen:
- eine Fäulnisbildung im Bereich von Wundstellen

Mirabelle Baum Nr. 67 besitzt:
- eine Schiefelage

Weide Baum Nr. 77 wurde:
- bereits gefällt

Silberhorn Baum Nr. 79 besitzt:
- deutliche Schwächungen in seiner Vitalität
- eine Fäule im Bereich von Wundstellen

Wildkirsche Baum Nr. 82 besitzt:
- eine Neigung

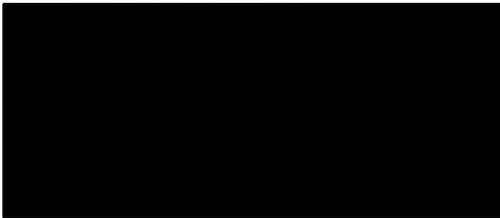
Spitzhorn Baum Nr. 87 besitzt:
- eine Trockenholzbildung im Kronenbereich
- eine Schiefelage

Wildkirschen Baum Nr. 88, Baum Nr. 89 und Baum Nr. 90 besitzen:
- eine Druckzwieselbildung im Stammbereich
- einen Gruppenstandort

3.2. Zustand der Bäume und deren Folgen

Um die Verkehrssicherheit der Bäume wiederherzustellen sind baumpflegerische Maßnahmen oder Fällungen erforderlich. Diese sind in 4 Dringlichkeits-Stufen aufgeteilt:

- Stufe 1: sofort
- Stufe 2: innerhalb eines halben Jahres
- Stufe 3: innerhalb eines Jahres
- Stufe 4: innerhalb von 2 Jahren



Für eine fachgerechte Baumkontrolle ist stets zu unterscheiden zwischen der Vitalität und der Verkehrssicherheit eines Baumes. Vitalität wird allgemein als Wuchspotential definiert und sagt nichts über die Verkehrssicherheit eines Baumes aus.

So gibt es sowohl Bäume, die trotz einer guten Vitalität ein Verkehrssicherheitsrisiko darstellen, als auch umgekehrt vitalitätsgeschwächte Bäume, deren Stand und Bruchsicherheit noch gegeben ist. Da die Versorgung der Krone mit Wasser und Nährsalzen in erster Linie über die jüngsten, d. h. die äußeren Jahrringe des Holzkörpers erfolgt und hierfür dementsprechend ein sehr schmaler Bereich gesunden Holzes ausreichend ist, kann die Krone trotz umfangreicher Defekte im Stamminneren gut belaubt sein.

Kenntnisse über die Vitalität sind von Bedeutung, um die Regenerationsfähigkeit und die vorrausichtliche Lebenserwartung eines Baumes zu beurteilen und den Erfolg von baupflegerischen Maßnahmen abzuschätzen.

Da die Vitalität eines Gehölzes in vielen verschiedenen Merkmalen zum Ausdruck kommt, stehen für die Vitalitätsansprache von Bäumen unterschiedliche Methoden zur Verfügung.

Eine jahreszeitlich unabhängige Methode ist die Beurteilung der Vitalität anhand der Verzweigung. Dieser von Roloff entwickelten Methode liegt zugrunde, dass sich die Vitalität eines Gehölzes in seiner Kronenstruktur widerspiegelt. Durch eine sich verschlechternde Vitalität nimmt das Trieb­längenwachstum ab, d. h. anstatt von Langtrieben, die sich durch Seitenknospen verzweigen können, werden nur noch Kurztriebe gebildet, die nicht zu einer Verzweigung befähigt sind.

Hierdurch verändert sich das Verhältnis von Lang- zu Kurztrieben innerhalb der Krone, so dass ein anderes Verzweigungsmuster und damit auch ein verändertes Erscheinungsbild der Krone entstehen. Dementsprechend werden bei Bäumen die folgenden vier Wachstumsphasen und Vitalitätsstufen unterschieden:

- Vitalitätsstufe 0= vollkommen vitale, ungeschädigte Bäume
- Vitalitätsstufe 1= Bäume mit verminderter Vitalität
- Vitalitätsstufe 2= Bäume mit deutlich / stark verminderter Vitalität
- Vitalitätsstufe 3= geschädigte Bäume mit stark verminderter Vitalität und absterbenden Hauptachsen

Die Auswertungen werden unter Punkt 3.3 in der beigefügten Tabelle ausführlich und zusammenfassend dargestellt.

3.3. Bewertung der Vitalität

Die Bewertung der Erhaltenswürdigkeit ist, in Anlehnung an die Vitalität, in drei Kategorien aufgeteilt. Sie dient der Orientierung für die weitere Planung und Entwicklung des städtebaulichen Entwurfes für das Plangebiet unter Berücksichtigung der Erhaltenswürdigkeit des Baumbestandes.

- Erhaltenswürdig / besonders erhaltenswürdig [+ / ++]:
Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Wuchsform, ihrer (gestalterischen) Funktion und/oder ökologischen Funktion eine erkennbare, jedoch begrenzte Bedeutung [+] bzw. eine herausragende Bedeutung [++] für das Grundstück haben. Sie sind hinsichtlich ihres Zustands als erhaltungsfähig einzustufen, auch wenn sie zur Herstellung der Verkehrssicherheit baumpflegerischer Behandlung bedürfen.
- neutral [0]:
Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Wuchsform, ihrer (gestalterischen) Funktion und/oder ökologischen Funktion keine oder eine eher untergeordnete Bedeutung für das Grundstück haben. Sie sind hinsichtlich ihres Zustands als erhaltungsfähig oder begrenzt erhaltungsfähig einzustufen, auch wenn sie zur Herstellung der Verkehrssicherheit baumpflegerischer Behandlung bedürfen.
- Fällung erforderlich - Verkehrssicherungspflicht [-]:
Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Wuchsform, ihres Vitalitätszustandes bedingt als abgängig einzustufen sind und aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zu fällen sind.

In der nachfolgenden Tabelle werden die ausführlichen Auswertungen der einzelnen Bäume dargestellt.

Tabelle zur Bewertung des Baum- und Gehölzbestandes nach verschiedenen Kriterien für die Grundstücke Schönböckener Straße 55 und 55a

Baum Nr.	Baumart lateinisch/ deutsch	Stammdurchmesser [m]	Stammumfang gemessen [cm]	Kronendurchmesser [m]	Höhe der Krone [m]	Schäden/ Mängel/ Probleme	Maßnahmen-Stufe [1, 2, 3, 4]	Art der Maßnahme	Vitalitätsstufe [0, 1, 2, 3]	Erhaltungswürdigkeit [+ , 0, -]	sonstige Hinweise
1	Eberesche	0,16	53	5,0	8,0	TB / AWS / LR			1	-	
2	Eberesche	0,18	55	5,0	7,0	AWS / LR	2	TH	2	-	
3	Eberesche	0,18	55	4,0	10,0	TB / AWS / LR			1	-	
4	Schwedische Mehlsbeere	0,22	70	5,0	10,0	TB / AWS / LR / DZW-S			1	-	
5	Eberesche	0,18	55	4,0	8,0	TB / LR / DZW-S.			1	-	
6	Eberesche	0,17	53	4,0	8,0	TB / AWS / LR			1	-	
7	Eberesche	0,11	35	4,0	6,0	AWS / LR			1	-	
8	Traubenkirsche	0,16	50	8,0	15,0	TB			0	-	
9	Birke	0,64	200	14,0	20,0	TB / AWS			1	-	
10	Traubenkirsche	0,13	40	6,0	12,0	SL			1	-	
11	Spitzahorn	0,22	70	8,0	18,0	TB			1	-	
12	Spitzahorn	0,18	58	6,0	18,0	TB			1	-	
13	Spitzahorn	0,28	90	10,0	20,0	TB			1	-	
14	Traubenkirsche	0,21	65	6,0	15,0	TB			1	-	
15	Spitzahorn	0,19	60	10,0	18,0	TB			1	-	
16	Traubenkirsche (Baumgruppe)	0,21 / 0,22	65 / 70	8,0	18,0	TB / AWS / DZW-S.			1	-	
17	Bergahorn	0,32 / 0,32 / 0,29	100 / 100 / 90	10,0	15,0	TB / AWS / DZW-S.	1	TH	1	-	
18	Spitzahorn	0,48 / 0,41 / 0,32	125 / 130 / 100	8,0	18,0	TB / AWS / DZW-S.				-	
19	Silberahorn	0,68	215	16,0	18,0	TB / AWS	2	TH	1	+	
20	Kirschbaum	0,49	155	12,0	8,0	TB / AWS / LR / F		KE	2	+	
21	Birke (pendula)	0,59	185	12,0	18,0	TB / AWS / SL / F			1	-	
22	Silberahorn	0,78	245	16,0	18,0	TB / AWS			1	-	Sturmasbrüche
23	Spitzahorn	0,40 / 0,35 / 0,43	125 / 110 / 135	14,0	20,0	AWS / DZW-S / F	1	TH	1	-	
24	Pyramidenpappel	1,07	335	8,0	30,0	TB / DZW-S	1	TH	1	-	
26	Birke (pendula)	0,72	225	14,0	20,0	TB / AWS / F	1	EGU	1	+	
27	Bergahorn	0,28	90	10,0	18,0	TB			0	+	
28	Bergahorn	0,38	120	10,0	18,0	TB / AWS			0	+	
29	Silberahorn	0,38	120	10,0	15,0	TB / AWS	2	TH	2	-	
30	Rotbuche	0,46 / 0,92	145 / 290	18,0	22,0	TB / AWS / DZW-S.			1	+	Kronensicherung
31	Birke (pendula)	0,51 / 0,51	160 / 160	16,0	18,0	AWS / DZW-S	1	TH	0	-	lose Äste / Kronensicherung
32	Silberahorn	0,75	235	20,0	18,0		2	TH	1	-	
33	Birke (pendula)	0,57	180	14,0	18,0	TB / AWS / SL			1	+	

Baum Nr.	Baumart lateinisch/deutsch	Stammdurchmesser [m]	Stammumfang gemessen [cm]	Kronendurchmesser [m]	Höhe der Krone [m]	Schäden/Mängel/Probleme	Maßnahmen-Stufe [1, 2, 3, 4]	Art der Maßnahme	Vitalitätsstufe [0, 1, 2, 3]	Erhaltungswürdigkeit [+ , 0, -]	sonstige Hinweise	
34	Kirschbaum	0,57	50	8,0	6,0	GO			1	0		
35	Birke (pendula)	0,46	145	10,0	18,0	TB / SL			2	-		
36	Birke (pendula)	0,49	155	12,0	18,0				1	0		
37	Birke (pendula)	0,49	155	12,0	18,0	TB / AWS			1	0		
38	Birke (pendula)	0,61	190	12,0	18,0	TB / GO			1	0		
39	Rotbuche	0,86	270	16,0	18,0	TB / GO	2	TH	1	+		
40	Rotbuche	0,46 / 0,45	145 / 140	12,0	18,0	TB / DZW-S			1	+		
41	Silberahorn	0,68	215	16,0	25,0	TB / AWS	1	TH	1	0		
42	Silberahorn	0,97	305	18,0	20,0	TB / SPL / Efeu	1	TH / EGU	1	-		
43	Thuja	0,14 / 0,1 / 0,1 0,1	45 / 30 / 30 / 30	2,0	7,0				0	0		
44	Silberahorn	0,75	235	15,0	22,0	TB / AWS			1	+		
45	Spitzahorn	0,1 / 0,8	30 / 25	5,0	12,0				0	-		
46	Birke (pendula)	0,5	155	12,0	20,0	TB / AWS / F			1	0		
47	Birke (pendula)	0,5	145	10,0	20,0	TB / AWS / SL / F			1	0	Ausbrüche	
48	Birke (pendula)	0,4	125	8,0	18,0	TB / AWS	2	TH	1	-		
49	Spitzahorn	0,13	40	6,0	15,0				0	-	Sämling	
50	Hartriegel	0,08	25	4,0	6,0				0	-		
51	Silberahorn	0,67	210	14,0	18,0	TB / AWS	1	TH	1	0	Bruch im Baum	
52	Spitzahorn	0,64 / 0,67	200 / 210	14,0	20,0	AWS / DZW-S			1	0		
55	Silberahorn	0,7	220	15,0	18,0	TB / AWS / F	1	TH	1	0	Bruch im Baum	
56	Silberahorn	0,65	205	14,0	18,0	TB / AWS	2	TH	1	0		
57	Silberahorn	0,92	290	23,0	22,0	TB / AWS / SPL	1	EGU	1	0	Ergebnis EGU ?	
58	Vogelkirsche	0,22	70	8,0	15,0	GO			0	-		
59	Kreuzdorn	0,21	65	6,0	7,0	TB			2	-		
60	Birke	0,40 / 0,38 / 0,32	125 / 120 / 100	10,0	15,0	TB / AWS / H			1	0		
61	Birke (pendula)	0,68	215	14,0	25,0	TB / AWS / F			1	+	als Gruppe	
62	Birke (pendula)	0,64	200	16,0	22,0	TB / AWS / F			1	+		Solitär
63	Birke (pendula)	0,49	155	11,0	22,0	TB / AWS / F			1	+		
64	Kastanie	0,45	140	12,0	15,0	TB			0	+		
65	Wildkirsche	0,22	70	6,0	10,0	TB			1	-		
66	Kirsche	0,19	60	5,0	7,0	TB			1	-		
67	Mirabelle	0,22	70	6,0	8,0	AWS / SL			1	-		
68	Wildkirsche	0,18 / 0,19 / 0,21	55 / 60 / 65	8,0	10,0	Efeu	2	LR	1	-		
69	Kirsche	0,29	90	8,0	8,0	TB / AWS / Efeu			1	-		
71	Apfelbaum Jungbaum	0,13	40	5,0	6,0				0	+		

Baum Nr.	Baumart lateinisch/ deutsch	Stammdurchmesser [m]	Stammumfang gemessen [cm]	Kronendurchmesser [m]	Höhe der Krone [m]	Schäden/ Mängel/ Probleme	Maßnahmen-Stufe [1, 2, 3, 4]	Art der Maßnahme	Vitalitätsstufe [0, 1, 2, 3]	Erhaltungswürdigkeit [+ , 0, -]	sonstige Hinweise
72	Spitzahorn	0,16	50	8,0	15,0				0	-	
73	Spitzahorn	0,25	80	10,0	18,0	TB			0	-	
74	Spitzahorn	0,54	170	12,0	15,0	TB			0	+	
75	Feldahorn Jungbaum	0,07	22	3,0	5,0				0	+	
76	Apfelbaum Jungbaum	0,07	23	3,0	5,0				0	+	
77	Weide (gefällt)										ist gefällt
78	Feldahorn	0,12	40	5,0	7,0				0	+	
79	Silberahorn	0,7	220	14,0	18,0	TB / AWS / F			2	+	
81	Wildkirsche	0,24	75	10,0	15,0				0	0	
82	Wildkirsche	0,18	55	6,0	12,0	SL			0	0	
83	Wildkirsche (Baumgruppe)	0,18 / 0,16	55 / 50	6,0	15,0				0	-	
84	Spitzahorn	0,18	58	6,0	15,0				0	-	
85	Apfelbaum (Baumgruppe)	0,11 / 0,11 / 0,15 / 0,10	35 / 35 / 48 / 30	6,0	15,0				0	-	
86	Wildkirsche	0,11	35	4,0	8,0	TB			2	-	
87	Spitzahorn	0,29	90	10,0	18,0	TB / SL			0	-	
88	Wildkirsche (Baumgruppe)	0,16 / 0,14 / 0,16 / 0,13	50 / 45 / 50 / 40	6,0	15,0	TB / DZW-S			1	-	
89	Wildkirsche (Baumgruppe)	0,22	70	8,0	15,0	TB / DZW-S			0	-	
90	Wildkirsche (Baumgruppe)	0,24 / 0,19	75 / 60	6,0	15,0	TB / DZW-S			0	-	
91	Wildkirsche	0,22	70	5,0	15,0					-	
92	Spitzahorn	0,14	45	6,0	8,0				0	+	Sämling

Schäden / Mängel:

TB: Totholzbildung
 AWS: Astungswunde / Stamm
 LR: Lichtraumprofil gering
 DZW-S: Druckzwiesel / Stamm
 SL: Schrägstand
 SPL: Spechtloch
 Efeu: Efeubewuchs
 GO: geringer Objektabstand
 F: Fäule
 H: Höhlung

Maßnahmen:

TH: Totholz entfernen
 EGU: eingehende Untersuchung
 LR: Lichtraumprofil herstellen
 KE: Einkürzung der Krone

4. Bewertung des Flächenbestandes

Der Flächenbestand verläuft zum Teil um das geplante Baufeld herum oder er befindet sich direkt im Baufeld. Es handelt sich hier um 18 Pflanzstreifen bzw. Pflanzinseln. Die Bepflanzung besteht aus unterschiedlichen Sträuchern, Bodendeckern und Ahornsämlingen, die durchweg als wüchsig einzustufen sind. Die einzige Ausnahme stellt ein Fichtenstreifen dar.

4.1. Darstellung der Bepflanzungen

Pflanzstreifen 1: bestehend aus wüchsigen Ahornsämlingen und einer Unterpflanzung aus Sträuchern und Bodendeckern

Pflanzstreifen 2: bestehend ausschließlich aus einem dichten Bestand aus Ahornsämlingen

Pflanzstreifen 3: bestehend aus Flieder, Spiersträuchern, Hartriegel-Sträuchern und Heckenrosen

Pflanzung 4: bestehend aus einzelnen Blütensträuchern entlang der Garagenwand

Pflanzung 5: bestehend aus einem engbepflanzten und hochgewachsenen, wenig wüchsigen zweireihigen Fichtenstreifen

Pflanzinsel 6: bestehend ausschließlich aus wüchsigen Ahornsämlingen

Pflanzstreifen 7: bestehend aus Blütensträuchern, die bereits auf den Stock gesetzt wurden

Pflanzinsel 8: bestehend aus Hartriegel-Sträuchern

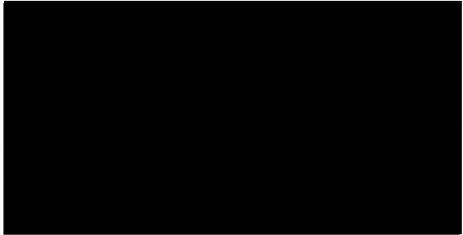
Pflanzinsel 9: bestehend aus einem wüchsigen Ahornsämling als Fläche

Pflanzung 10: Gebäude randbepflanzung bestehend aus Bodendeckern

Pflanzinsel 11 mit angrenzendem Teich: bestehend aus vitalen Ahornsämlingen

Pflanzstreifen 12: bestehend aus Hartriegel-Sträuchern, Spiersträuchern, Schneebeere, Goldregen

Terrassensichtschutzpflanzung 13: bestehend aus Eiben und Hartriegel-Sträuchern



Pflanzung 14: bestehend aus Bodendeckern

Pflanzung 15: bestehend aus wüchsigen Ahornsämlingen im Flächenbestand und zurückgedrängter Unterpflanzung

Pflanzung 16: bestehend aus Bodendeckern mit niedrigen Strauchpflanzen

Pflanzung 17: bestehend aus wüchsigen Ahornsämlingen als Fläche

Pflanzung 18: bestehend aus Kirschlorbeer-Sträuchern und Hainbuchenhecke

4.2. Bewertung der Erhaltenswürdigkeit

Die Pflanzflächen und Pflanzinseln werden nachfolgend einzeln nach ihrer Erhaltenswürdigkeit beurteilt.

Pflanzstreifen 1: Die Ahornsämlinge sollten entfernt werden und der Pflanzstreifen kann mit den Bodendeckern und Sträuchern erhalten bleiben. Die Lücken sollten ergänzt werden und die Fläche auf eine Größe von 1,5 m Breite angepasst werden.

Pflanzstreifen 2: Die Ahornsämlinge sind nicht erhaltenswert und sollten entfernt werden. In diesem Bereich sollte eine Ergänzungspflanzung aus Sträuchern als Sichtschutz durchgeführt werden.

Pflanzstreifen 3: Der Flieder, die Spiersträucher, die Hartriegel-Sträucher und die Heckenrosen sollten erhalten werden. Die Größe der Fläche sollte ca. 21 m x 2,5 m betragen.

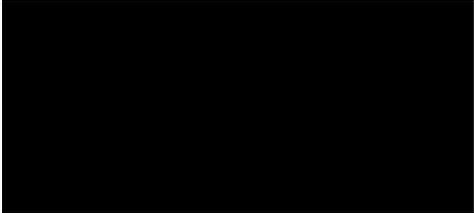
Pflanzung 4: Die einzelnen Sträucher entlang der Garagenwand sind nicht erhaltenswürdig.

Pflanzung 5: Die Fichten im Pflanzstreifen sind bereits absterbend und können längerfristig nicht erhalten werden. Durch eine Bepflanzung aus Sträuchern kann in diesem Bereich ein Sichtschutz gewährleistet werden.

Pflanzinsel 6: Die Ahornsämlinge sind nicht erhaltenswürdig und sollten entfernt werden.

Pflanzstreifen 7: Die Sträucher sind bereits auf den Stock gesetzt und können erhalten werden.

Pflanzinsel 8: Die Hartriegel-Sträucher sind nicht erhaltenswürdig.



Pflanzinsel 9: Die Ahornsämlinge im Bereich der Pflanzinsel sollten entfernt werden. Sie sind nicht erhaltenswürdig.

Pflanzung 10: Die Bodendecker als Gebäuderandbepflanzung können bei einem Abbruch der Gebäude nicht erhalten werden.

Pflanzinsel 11 mit angrenzendem Teich: Die Ahornsämlingen in diesem Bereich sind nicht erhaltenswürdig und sollten entfernt werden.

Pflanzstreifen 12: Der Pflanzstreifen mit Hartriegel-Sträuchern, Spiersträuchern, Schneebereen sowie Goldregen kann nach einem Rückschnitt erhalten bleiben. Die Ahornsämlinge sollten entfernt werden. Seitlich des Grundstücks sollte die Breite auf maximal 3 m reduziert und ergänzt werden. Auf der Rückseite des Gebäudes sollte eine maximale Breite von 2 m erreicht werden.

Terrassensichtschutzpflanzung 13: Die Eiben und die Hartriegel-Sträucher sind nicht erhaltenswürdig.

Pflanzung 14: Die Bodendecker können bei einem Abbruch der Gebäude nicht erhalten werden.

Pflanzung 15: Die Ahornsämlinge sowie die Unterpflanzung sind nicht erhaltenswürdig. Um einen Sichtschutz in diesem Bereich zu erzielen, sollte eine Abpflanzung mit Sträuchern an der Grundstücksgrenze erfolgen.

Pflanzung 16: Ein Erhalt der Bodendecker mit niedrigen Strauchpflanzen ist möglich. eventuell als Abpflanzung zu den angrenzenden Garagen. Dies ist gestalterisch aber nicht zwingend erforderlich.

Pflanzung 17: Die Ahornsämlinge als Unterpflanzung sind nicht erhaltenswürdig und sollten durch eine Strauchpflanzung ersetzt werden.

Pflanzung 18: Der Kirschlorbeer und die Hainbuchenhecke können bei einem Abbruch nicht erhalten werden.

5. Ergebnis

Im Auftrag der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 12 in 23539 Lübeck sind am 17.05.2018, 18.05.2018, 23.05.2018 sowie am 12.06.2018 insgesamt 92 Bäume und ein Flächenbestand in der Schönböckener Straße 55 und 55 a in der Hansestadt Lübeck aufgenommen, beurteilt und fotodokumentiert worden. Im Anschluss daran wurden die Daten ausgewertet und die baumpflegerischen Maßnahmen und die Bewertung der Erhaltenswürdigkeit festgelegt.

Das Grundstück ist durch einen alten Baumbestand zwischen der vorhandenen Bebauung geprägt. Dieser Baumbestand weist in Teilbereichen eine Trockenholzbildung im Kronenbereich auf. Zudem zeigen sich Astungswunden durch Schnitt- und Pflegemaßnahmen im Stamm- und Kronenbereich der Bäume. Um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen und einen längerfristigen Erhalt der Bäume zu gewährleisten, sind folgende baumpflegerische Maßnahmen erforderlich:

Entfernung des vorhandenen Trockenholzes an 15 Bäumen. Wobei 8 Bäume der Dringlichkeits-Stufe 1 zugehören und die Durchführung sofort erfolgen sollte. Die 7 weiteren Bäume gehören in die Dringlichkeits-Stufe 2, das bedeutet, dass das Trockenholz innerhalb eines halben Jahres entfernt werden sollte.

Durchführung eines Lichtraumprofilschnittes an der Wildkirsche Baum Nr. 68. Um die Verkehrssicherheit der Kirsche wiederherzustellen, ist diese Maßnahme innerhalb eines halben Jahres durchzuführen, da die Kirsche der Dringlichkeits-Stufe 2 zugehört.

Durchführung einer Kroneneinkürzung an dem Kirschbaum Baum Nr. 20. Diese Maßnahme ist unabdingbar, damit eine Gefährdung durch die Kirsche ausgeschlossen werden kann. Zudem ist die Kirsche ein erhaltenswürdiger Baum.

Da die Birke Baum Nr. 26 und die Silberahorne Baum Nr. 42 und Baum Nr. 57 deutliche Schwächen in ihrer Vitalität aufweisen, ist eine eingehende Untersuchung der Bäume erforderlich.

Im Hinblick auf den längerfristigen Erhalt von Bäumen sind 21 Stück herausgestellt worden, die durch ihren Wuchs, ihren Standraum und ihre Erscheinung als erhaltenswürdig eingestuft werden können. Sie weisen nur geringe Schwächungen auf und haben unter den gegebenen Standortbedingungen, eine lange Lebenserwartung.

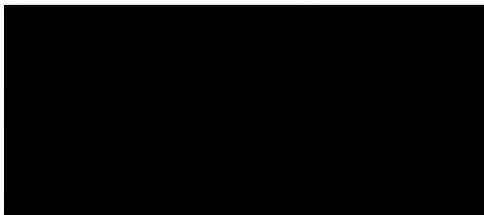
Es handelt sich um die folgenden Bäume:

- Silberhorn Baum Nr. 19
- Kirschbaum Baum Nr. 20
- Birke Baum Nr. 26
- Bergahorn Baum Nr. 27
- Bergahorn Baum Nr. 28
- Rotbuche Baum Nr. 30
- Birke Baum Nr. 33
- Rotbuche Baum Nr. 39
- Rotbuche Baum Nr. 40
- Silberhorn Baum Nr. 44
- Birken-Baumgruppe Baum Nr. 61, Baum Nr. 62, Baum Nr. 63
- Rotblühende Kastanie Baum Nr. 64
- Apfelbaum Baum Nr. 71
- Spitzahorn Baum Nr. 74
- Feldahorn (Jungbaum) Baum Nr. 75
- Apfelbaum (Jungbaum) Baum Nr. 76
- Feldahorn (Jungbaum) Baum Nr. 78
- Silberhorn Baum Nr. 79
- Spitzahorn Baum Nr. 92

Sie können bei einem Erhalt der Standraumbedingungen und ausreichendem Schutz im Zuge der Bauphase noch Jahrzehnte lang das Gesamterscheinungsbild des Grundstücks prägen. Die Bäume sind in den Planunterlagen des Baumkatasters grün unterlegt. Eine Fotodokumentation dieser Bäume ist als Anlage des Gutachtens beigelegt.

Die nachfolgenden 15 Bäume weisen unterschiedliche biologische und statische Schwächungen auf, die nur einen mittelfristigen Erhalt von 10 bis 20 Jahren der Bäume ermöglicht. In den Planunterlagen zum Baumkataster sind sie mit der Farbe pink dargestellt. Es handelt sich um nachfolgende Bäume:

- Kirsche Baum Nr. 34
- Birke Baum Nr. 36
- Birke Baum Nr. 37
- Birke Baum Nr. 38
- Silberhorn Baum Nr. 41
- Birke Baum Nr. 46
- Birke Baum Nr. 47
- Silberhorn Baum Nr. 51
- Spitzahorn Baum Nr. 52
- Silberhorn Baum Nr. 55
- Silberhorn Baum Nr. 56
- Silberhorn Baum Nr. 57
- Birke Baum Nr. 60
- Wildkirsche Baum Nr. 81
- Wildkirsche Baum Nr. 82



Bei den verbleibenden 56 Bäumen im Baumkataster sind Schwächungen in der Vitalität, in Form von Mängeln und Schäden sowie sich verändernden Standortverhältnisse vorhanden, die einen längerfristigen Erhalt dieser Bäume aus fachlicher Sicht nicht ermöglichen. Diese Bäume sollten im Zuge der Umgestaltung des Grundstückes entfernt werden und durch eine Ersatzpflanzung ersetzt werden, die sich langfristig und Baumart gerecht entwickeln kann. Die Weide Baum Nr. 77 war zum Zeitpunkt des vor Ort Termins bereits gefällt.

Zum Schutz der erhaltenswerten Bäume ist es erforderlich, die Richtlinien der RAS-LP 4 für den Schutz von Bäumen im Bereich der Baustelle einzuhalten. Die Ablage von Baumaterialien, die Verdichtung des Wurzelbereichs sowie die Beschädigung der Bäume sind auszuschließen. Der Kronentraufbereich der zur Baumaßnahme benachbarten Bäume ist durch einen festen, unverrückbaren Bauzaun zu schützen. Der Bauzaun ist vor der Durchführung der Baumaßnahme herzustellen. Im Zuge der Herstellung der Außenanlagen ist jede Abgrabung, Verdichtung, Versiegelung und Bodenaufschüttung im Kronentraufbereich zzgl. 1,50 m auszuschließen.

Bei dem Gehölzstreifen der das Grundstück in unterschiedlicher Stärke umschließt sowie in Pflanzinseln auf dem Grundstück vorhanden ist, handelt es sich um unterschiedliche Blütensträucher, Bodendecker und eine Vielzahl von Ahornsämlingen.

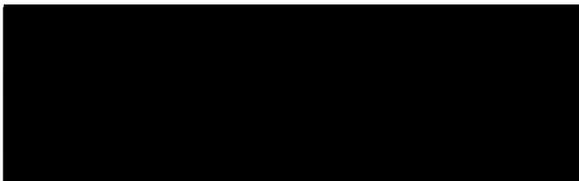
Der Flächenbestand aus Sträuchern ist als gut wüchsig anzusehen und kann im äußeren Bereich mit einer Ergänzungspflanzung in Teilbereichen erhalten werden, so dass eine Abgrenzung zu den angrenzenden Grundstücken entsteht. Die Ahornsämlinge sollten grundsätzlich entfernt werden. Die Pflanzstreifen und Pflanzinseln im inneren Bereich des Grundstückes können aufgrund des geringen Abstandes zur vorhandenen Bebauung nicht erhalten werden.

Mit nachstehender Unterschrift bescheinige ich, dass ich die Stellungnahme nach bestem Wissen und Gewissen erstellt habe.



Ort, Datum

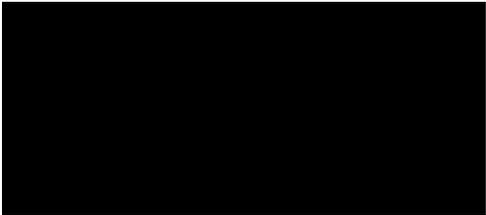
25.06.2018



öbv Sachverständiger
Baumpflege, -sanierung und -bewertung

6. Literaturnachweis

- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I, Seite 889), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990 (BGBl. I, Seite 205)
- Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft: Sanasilva, Kronenbilder, 2. Auflage, 1990
CH-8903 Birmensdorf
- Koch, Werner: Aktualisierte Gehölzwerttabellen.
Bäume und Sträucher als Grundstücksbestandteile an Straßen, in Parks und Gärten sowie in der freien Landschaft. Einschließlich Obstgehölze.
Verlag Versicherungswirtschaft e.V. 2. Auflage, 1987
(3. Auflage, Karlsruhe, 2001 von Prof. Dr. Hötzel und F. Hund)
- Mattheck, Claus: Die Baumgestalt als Autobiografie
Einführung in die Mechanik der Bäume und in ihre Körpersprache
Bernhard Thalacker Verlag Braunschweig
2. Auflage, 1992
- Mattheck, Claus/
Breloer, Helge: Handbuch der Schadenskunde von Bäumen
Der Baumbruch in der Mechanik und Rechtsprechung
Rombach Verlag Freiburg
2. Auflage, 1994
- Roloff, A.: Schriften aus der forstlichen Fakultät der Universität Göttingen und der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt
Band 93
Kronenentwicklung und Vitalitätsbeurteilung ausgewählter Baumarten der gemäßigten Breiten
J. D. Sauerländer's Verlag Frankfurt am Main, 1993

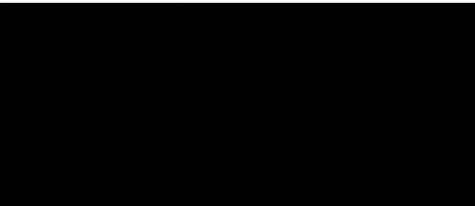


7. Anlage:

Erhaltenswürdige Bäume

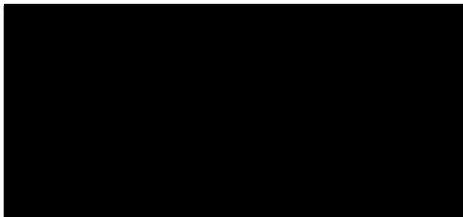
Die folgenden Bäume sind erhaltenswürdige Bäume. Ein längerfristiger Erhalt ist aus fachlicher Sicht möglich.

- Silberhorn Baum Nr. 19
- Kirschbaum Baum Nr. 20
- Birke Baum Nr. 26
- Bergahorn Baum Nr. 27
- Bergahorn Baum Nr. 28
- Rotbuche Baum Nr. 30
- Birke Baum Nr. 33
- Rotbuche Baum Nr. 39
- Rotbuche Baum Nr. 40
- Silberhorn Baum Nr. 44
- Birken-Baumgruppe Baum Nr. 61, Baum Nr. 62, Baum Nr. 63
- Rotblühende Kastanie Baum Nr. 64
- Apfelbaum (Jungbaum) Baum Nr. 71
- Spitzahorn Baum Nr. 74
- Feldahorn (Jungbaum) Baum Nr. 75
- Apfelbaum (Jungbaum) Baum Nr. 76
- Feldahorn (Jungbaum) Baum Nr. 78
- Silberhorn Baum Nr. 79
- Spitzahorn Baum Nr. 92



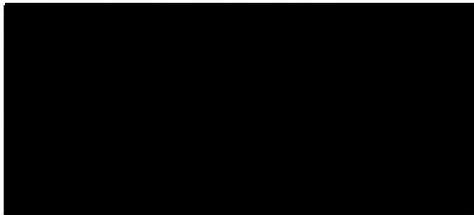
Silberhorn Baum Nr. 19





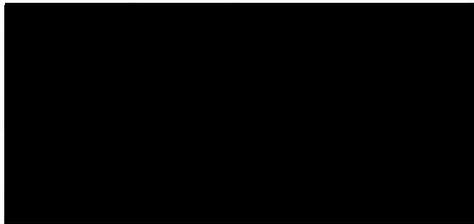
Kirschbaum Baum Nr. 20





Birke Baum Nr. 26





Bergahorne Baum Nr. 27 und Nr. 28





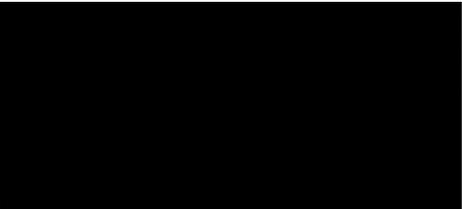
Rotbuche Baum Nr. 30





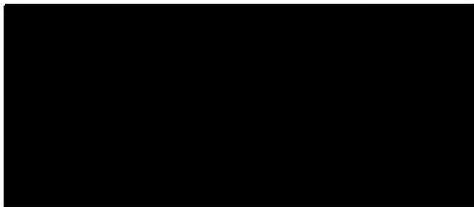
Rotbuche Baum Nr. 30





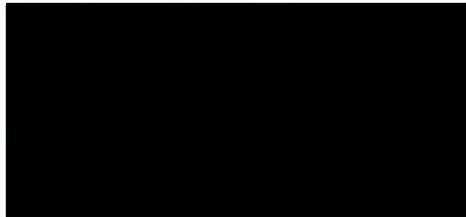
Birke Baum Nr. 33





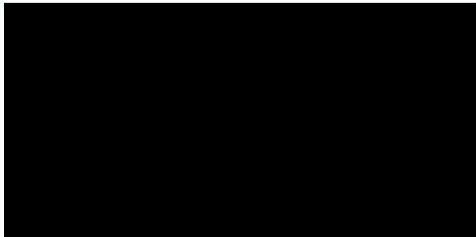
Rotbuche Baum Nr. 39





Rotbuche Baum Nr. 40





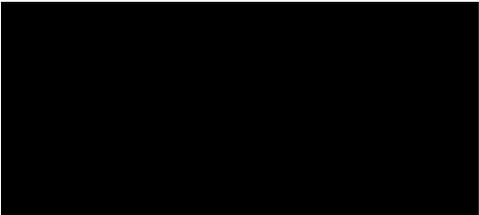
Silberhorn Baum Nr. 44





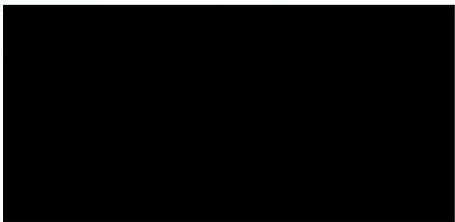
Birken-Baumgruppe Baum Nr. 61, Baum Nr. 62 und Baum Nr. 63





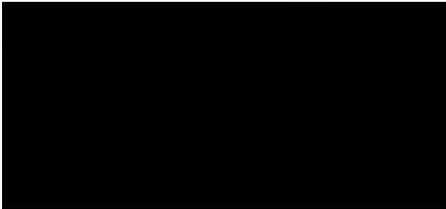
Rotblühende Kastanie Baum Nr. 64





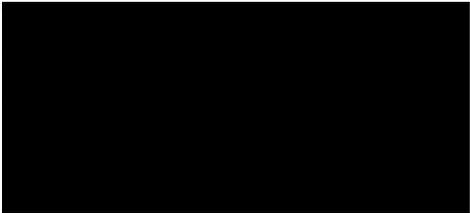
Rotblühende Kastanie Baum Nr. 64





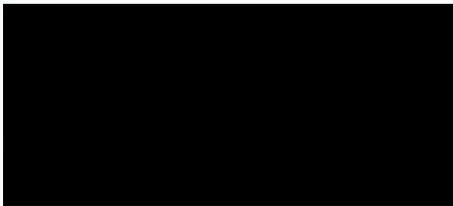
Apfelbaum Baum Nr. 71





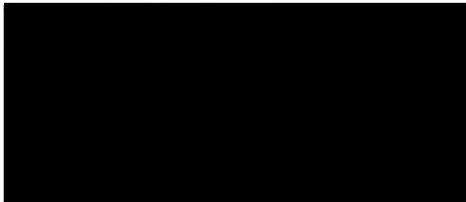
Spitzhorn Baum Nr. 74





Feldahorn Baum Nr. 75





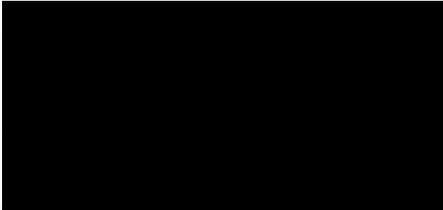
Apfelbaum Baum Nr. 76





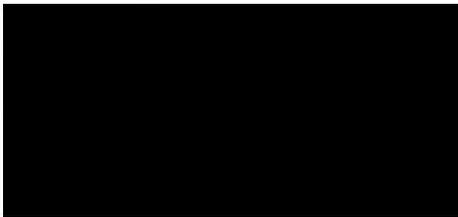
Feldhorn Baum Nr. 78





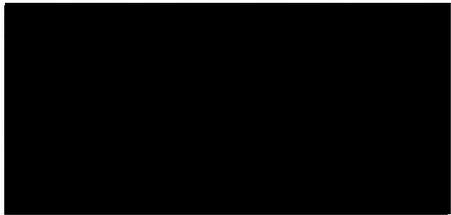
Silberhorn Baum Nr. 79





Spitzhorn Baum Nr. 92





Spitzahorn Baum Nr. 92





Planunterlagen des Geländes

